

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Börnsen

Nr. 77 / 2021

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Börnsen über die Entschädigung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Börnsen vom 16.06.2021 diese 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Entschädigungen für Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, der Fraktionen und an sonstigen Sitzungen, in die sie für die Gemeinde entsandt worden sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 Euro.
- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse, sog. bürgerliche Mitglieder, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind, und der Fraktion ein Sitzungsgeld in Höhe von 35 Euro.
- (3) Die von der Gemeinde Börnsen entsandten Mitglieder der Kita-Beiräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Beiratssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Börnsen, 15. Juli 2021
gez. Klaus Tormählen

Siegel

Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 16.07.2021

gez. Maike Dieckert

Büroleitende Beamtin

Bereitstellung im Internet: 16.07.2021